



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Arif Tasdelen SPD,

Eberhard Rotter, Michael Brückner, Hermann Imhof, Walter Nussel CSU

Straßenbahnförderung im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund nachdrücklich dafür einzusetzen, die bislang im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorhandene Restriktion zur Förderung von Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper so zu ändern, dass auch die nicht auf besonderem Bahnkörper verlaufenden Gleise förderfähig sind.

Begründung:

Das GVFG erlaubt die Förderung von Investitionen in Straßenbahnen derzeit nur, wenn die Straßenbahn mindestens auf besonderem Gleiskörper geführt wird. Straßenbündige Bahnkörper können nicht gefördert werden. Aus rein fachlicher Sicht bestehen die früheren zwingenden Gründe für einen generellen Förderausschluss von nicht auf besonderem Bahnkörper verlaufenden Abschnitten nicht mehr uneingeschränkt. Die moderne Verkehrstelematik verbessert gerade für straßenbündig verlaufende Streckenabschnitte den Betriebsablauf der Straßenbahnen und den gemeinsamen Verkehrsfluss mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) erheblich. Da der Bund für Straßenbahnprojekte in den ostdeutschen Ländern schon seit den 90er Jahren auch die Förderung von nicht auf besonderem Bahnkörper geführten Streckenabschnitten zulässt, sollte diese Förderung zukünftig in allen Bundesländern über das GVFG-Bundesprogramm ermöglicht werden.